

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	17.04.2024	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Ersatzneubau für den städt. Kinderhort V "Kalbsiedlung" in der Schwabacher Str. 291 durch die Firma Graf Immobilien GmbH**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden:
	KITA-GTS/0023/2024
<b>Anlagen:</b> Grundrisspläne, Ansichten, Flächenberechnung, Kostenschätzung	

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Erhalt von 125 im Hort V vorhandenen Grundschulkindbetreuungsplätzen und zur Deckung des im Grundschulsprengel vorhandenen Bedarfs wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Ersatzneubau genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

### **Sachverhalt:**

Durch die Maßnahme können 125 der 155 im städt. Kinderhort V „Kalbsiedlung“ vorhandenen Plätze in einen Neubau auf dem Grundstück Schwabacher Straße 291 ausgelagert werden. Das vorhandene Hortgebäude, in dem aktuell 100 Plätze untergebracht sind, befindet sich nicht in einem erhaltenswerten Zustand. Im Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen in Fürth, das vom Stadtrat am 27.09.2023 beschlossen wurde, ist für die Grundschule John-F.-Kennedy-Straße die Betreuungsform des Kooperativen Ganztags vorgesehen. Dies ergibt sich in erster Linie durch die Notwendigkeit, das Hortgebäude abzureißen, um Platz für einen Neubau der Mittelschule Kiderlinstraße schaffen und gleichzeitig das Betreuungsangebot auf Hortniveau fortführen zu können. Durch den Ersatzneubau kann die Betreuungsform der offenen bzw. gebundenen Ganztagschule für die Grundschule John-F.-Kennedy-Straße verfolgt werden, zudem müssen voraussichtlich weniger Betreuungsplätze am Schulstandort untergebracht werden. Außerdem kann der Hortbetrieb bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus im Bestandsgebäude weitergeführt werden, sodass kein Übergangsquartier notwendig wird. Es ist geplant, dass der Hort in städtischer Trägerschaft mit dem Bestandspersonal weitergeführt wird.

Die Maßnahme ist somit durch den Erhalt der Hortplätze nicht nur bedarfsgerecht, sondern entlastet auch den Grundschulstandort John-F.-Kennedy-Straße.

Um die erforderliche Außenfläche von 10m<sup>2</sup> pro Kind nachzuweisen, sind unter anderem Balkone und Dachterrassen im Entwurf vorgesehen. Eine Unterteilung der Außenfläche in unterschiedliche Zonen, die sich durch das Vorhandensein der Balkone und Dachterrassen ergibt, lässt sich konzeptionell sehr gut abbilden. Es können Zonen für Bewegung und Entspannung vorgesehen werden, sodass Kinder nicht nur im Innen- sondern auch im Außenbereich ihren Interessen und Bedürfnissen in einem überschaubaren Rahmen nachgehen können. Angedacht sind eine Ballspielzone mit entsprechenden Ballfangnetzen, ein Bereich mit Hochbeeten und ein Ruhebereich, aber auch Zonen zur flexiblen Nutzung, die von Kindern und Beschäftigten gemeinsam je nach Interessen der Kinder gestaltet werden können.

## Finanzierung der Maßnahme

### **Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)**

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der vorliegenden Kostenschätzung (Stand: 29.02.2024) und belaufen sich auf insgesamt 5.157.545,53 € (nach DIN-276 in der Fassung von Dezember 2018).

Kostengruppe	Kostenschätzung	davon zuweisungsfähig
1 = Grundstück	./.	./.
2 = Herrichten und Erschließung	129.644,79 €	129.644,79 €
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	2.600.832,06 €	2.600.832,06 €
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	1.245.989,98 €	1.245.989,98 €
5 = Außenanlagen	401.092,78 €	401.092,78 €
6 = Ausstattung	202.962,62 €	0,00 €
7 = Baunebenkosten	577.023,30 €	577.023,30 €
<b>Gesamt brutto</b>	<b>5.157.545,53 €</b>	<b>4.954.582,91 €</b>

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FAZR). Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden die zuweisungsfähigen Ausgaben nach der zuweisungsfähigen Fläche und dem Kostenrichtwert ermittelt (sog. „Kostenpauschale“). Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau der Kindertagesstätte liegt der derzeit gültige Kostenrichtwert in Höhe von 6.924 €/m<sup>2</sup>, sowie die für die Anzahl der Plätze maximale zuweisungsfähige Fläche von 654 m<sup>2</sup> zu Grunde.

### **Entfallen des städtischen Ausstattungszuschusses**

Da aktuell geplant ist, dass der Hort in städtischer Trägerschaft weitergeführt wird, entfällt der Ausstattungszuschuss. Sollte es zu einem Trägerwechsel kommen, muss über den Ausstattungszuschuss gesondert befunden werden.

### **Ermittlung der staatlichen Förderung**

Bei einer Investitionskostenförderung von 100% der zuweisungsfähigen Kosten für die Generalsanierung als auch von Neuschaffung von Hortplätzen gemäß der städtischen Richtlinie zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürth ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von 4.528.296,00 €.

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 4.528.296,00 €. Die Refinanzierung des Baukostenzuschusses erfolgt derzeit mit einem Fördersatz (FS) von 75% des städtischen Baukostenzuschusses. Bei einem Baukostenzuschuss von 4.528.296,00 € sind dies 3.396.222,00 €. Für den städtischen Anteil verbleiben dann noch 1.132.074,00 €.

### **Landesförderprogramm Ganztagsaubau**

In Absprache mit der Regierung von Mittelfranken kann die Maßnahme eine Förderung aus dem Landesförderprogramm Ganztagsbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) erhalten. Für Hortplätze beträgt die Pauschalförderung 6.000,00 € pro Platz. Dadurch reduziert sich der Anteil der Stadt Fürth an der Maßnahme um die Pauschale in Höhe von 750.000,00 € auf 382.074,00 €.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema (gerundet):

Kostenschätzung	<b>5.157.546,00 €</b>
Kostenhöchstwert (=max. zuweisungsfähige Kosten)	4.528.296,00 €
<b>Baukostenzuschuss Stadt (FS 100%)</b>	<b>4.528.296,00 €</b>
<b>= Staatliche Gesamtförderung (Art. 10 FAG, FS 75%)</b>	<b>3.396.222,00 €</b>
<b>= Platzpauschale Landesförderprogramm Ganztagsaubau</b>	<b>750.000,00 €</b>
<b>= Städtischer Nettoanteil</b>	<b>382.074,00 €</b>
<b>= Eigenanteil des Investors</b>	<b>629.250,00 €</b>

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger) Finanzierungsplan:

Staatliche Förderung:	3.396.222,00 €
Platzpauschale Landesförderprogramm	750.000,00 €
Städtischer Nettoanteil	382.074,00 €
Anteil des Investors:	629.249,53 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>5.157.545,53 €</b>

### **Mögliche Rückforderungen durch Aufgabe des Hort-Gebäudes am Standort der Grundschule John-F.-Kennedy-Straße**

Der Förderzeitraum von 25 Jahren ist beim jetzigen Hortgebäude am Standort in der John-F.-Kennedy-Straße noch nicht erreicht, da im Jahr 2000 eine Investitionskostenförderung nach FAG erfolgte. Die Regierung von Mittelfranken prüft derzeit noch, ob Rückforderungen anfallen und wenn ja in welcher Höhe.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt € <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<input type="text"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				
<input type="text"/>				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule von	15.03.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	15.03.2024

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule**

Fürth, 15.03.2024

gez. Braun

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543
--	---------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 17.04.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zum Erhalt von 125 im Hort V vorhandenen Grundschulkindbetreuungsplätzen und zur Deckung des im Grundschulsprengel vorhandenen Bedarfs wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Ersatzneubau genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

**Beschluss: zur Kenntnis genommen**